

Name, Anschrift u. Telefonnummer des Antragstellers - Veranstalters	Eingangsvermerk

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung (§ 42 Abs. 1 OBG)

Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung (§ 42 Abs. 3 OBG)

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
	Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (von) (bis)
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr.		
Art/Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes m ²	Größe der Tanzfläche m ²	zu erwartende Personenzahl
	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter		<input type="checkbox"/> mechanische Musik (z.B. Schallplatten, Tonband, CD's)
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Musikkapelle (Name)		Anzahl der Musiker
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> € je Person	
Sperrzeit-Verkürzung	<input type="checkbox"/> wird nicht beantragt		<input type="checkbox"/> wird bei der zuständigen Behörde gesondert beantragt
	am (Datum)		Uhrzeit (von) (bis)
	am (Datum)		Uhrzeit (von) (bis)
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers – Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter	

Wird von der Stadt Blankenhain - Ordnungsamt ausgefüllt!

Anzeigebestätigung

Erlaubnisbescheid

Der Eingang der obigen Anzeige wird bestätigt.

Die Voraussetzung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 OBG ist erfüllt.

Die Anzeige nach § 42 Abs. 1 Satz 1 ist nicht rechtzeitig eingegangen.

Die Erlaubnis nach § 42 Abs. 3 Satz 1 OBG wird jederzeit widerruflich erteilt.

Zusätzliche Auflagen und Bedingungen sind dem Antrag beigelegt.

Die Sperrzeitverkürzung ist beim Landkreis Weimarer Land - Gewerbebehörde - als zuständiger Behörde zu beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Unterschrift (Dienstsiegel)	Zuständiges Gewerbeamt
	Landratsamt Weimarer Land Gewerbebehörde Bahnhofstraße 28 99510 Apolda